

Nr.: BV-260/2020**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 30.10.2020

Bürger und Service
Mehre, Bianka
Tel.: 03491-421-91034**Beschlussvorlage**

Nummer BV-260/2020

Betreff:

Wahl der Schiedspersonen für die Lutherstadt Wittenberg für die Amtszeit von fünf Jahren ab 2021

Beratungsfolge	Termin	Status
Haupt- und Wirtschaftsausschuss	10.12.2020	öffentlich vorberatend
Stadtrat	16.12.2020	öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg wählt für die Amtszeit von fünf Jahren die Schiedspersonen Herrn N.N. und Herrn N.N. für die Lutherstadt Wittenberg.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**ERGEBNISPLANUNG**

Teilhaushalt	10 Bürger und Service	
Produkt	122102	Schiedsstelle
Konten	542100	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit
	Ertragskonto	
Kostenstelle/ Kostenträger		

Aktuelles Haushaltsjahr			Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand		Ertrag	Aufwand		Ertrag	
	Euro		Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	500,00	veranschlagt	2021	720,00	2021	
			2022	720,00	2022	
Bedarf	480,00	Bedarf	2023	720,00	2023	

Begründung:I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Gemäß § 1 Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SchStG) richtet jede Gemeinde Schiedsstellen ein und unterhält sie. Die Aufgaben der Schiedsstelle werden von Schiedsfrauen und Schiedsmännern (Schiedspersonen) wahrgenommen. Sie sind ehrenamtlich tätig.

Durch vorzeitige Beendigung der Amtszeit einer Schiedsperson (Herr Karsten Bischof) wird gemäß § 2 SchStG in Verbindung mit § 56 Absatz 3 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014, zuletzt geändert am 07.07.2020 (GVBl. LSA S. 372), eine Neuwahl erforderlich. Gleichzeitig soll in diesem Zusammenhang die Schiedsstelle personell um eine weitere Person erweitert werden.

II. Beschlussgegenstand

Das Ehrenamt wurde im Amtsblatt „Die neue Brücke“ vom 02.09.2020 für die Amtszeit ab Januar 2021 ausgeschrieben.

Daraufhin gingen folgende Bewerbungen fristgerecht ein:

Herr Marco Amelung
Herr Götz Bergner
Herr Erhard Kurland
Herr Henning Oelze

Herr Michael Siegert
Herr Christian Voigt
Herr Horst Wallisch

Gemäß § 4 Absatz 1 SchStG werden die Schiedspersonen für eine Amtszeit von fünf Jahren gewählt.

Die Eignung für das Schiedsamt ist in § 3 SchStG festgelegt. Demnach muss die Schiedsperson nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein. Schiedsperson kann nicht sein, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder in Vermögensfall geraten ist. Schiedspersonen müssen das fünfundzwanzigste Lebensjahr vollendet haben und im Bereich des Schiedsstellenbezirks wohnen.

Die Stellungnahme des Direktors des Amtsgerichtes Wittenberg zur Wahl der Schiedspersonen vom 06.10.2020, gemäß den Verwaltungsvorschriften zu § 4 SchStG, ist als Anlage beigefügt. Es bestehen keine Einwände gegen diese Bewerber.

Die persönliche Vorstellung der Bewerber und die anschließende Wahl werden im Stadtrat durchgeführt.

III. Anlage

Anlage - Stellungnahme des Direktors des Amtsgerichtes Wittenberg